Das Kriegen ums Kinderkriegen : die mediale Debatte um den Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz 1971-1998

Autor(en): **Hodel, Sibylle**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft 25

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-631763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Kriegen ums Kinderkriegen

Die mediale Debatte um den Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz 1971 – 1998

von Sibylle Hodel

Wer besitzt die Deutungsmacht in der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch? In welchen thematischen Kontexten und Diskursformen wird darüber diskutiert? Diese zentralen Forschungsfragen führten durch unser Liz im Bereich der Öffentlichkeitssoziologie. Untersucht wurde der Diskurs in den auflagestärksten Tageszeitungen Blick, Tages-Anzeiger und NZZ. Leitend waren normative Öffentlichkeitsmodelle sowie eine Perspektive des sozialen Wandels.

Am 2. Juni 2002 wurde die parlamentarische Initiative für die Fristenlösung mit einem über 70% Ja–Stimmenanteil deutlich angenommen. Die Annahme markiert den vorläufigen Schlusspunkt einer jahrzehntelangen Debatte über die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. Seit der Einführung des sog. Abtreibungsartikels aus dem Jahre 1942 sind mehrere Versuche unternommen worden, diesen zu revidieren. Trotz all der Vorstösse aus konträren politischen Lagern war bis ins Jahr 2002 keine Änderung mehr vorgenommen worden. Dennoch hatte sich aber die medizinische und juristische Praxis zunehmend von der formalen Gesetzgebung entfernt, sodass sich eine wachsende Diskrepanz zwischen Gesetzesartikel und medizinischer Praxis einstellte. Der anhaltende Konflikt um die gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs zeugt von divergierenden moralischen Anschauungen und einer unüberwindbar scheinenden Unvereinbarkeit der Standpunkte. Unser zentrales Interesse galt den konfliktiven Entscheidungsprozessen in der grundsätzlichen ethischen Problematik des Schwangerschaftsabbruchs. Gerade weil die Thematik des Schwangerschaftsabbruchs durch die angenommene Notwendigkeit seiner juristischen Regelung einen privaten, intimen mit einem öffentlich-staatlichen Aspekt des Menschseins verbindet, erwies sich die Fokussierung auf die öffentliche Kommunikation in den Massenmedien als interessanter und ausgiebiger Zugang zu diesem Phänomen, denn in der Öffentlichkeit werden jene handlungsleitenden Deutungen formuliert und verhandelt, die für die gesellschaftliche Praxis bestimmend sind.

Wir untersuchten Artikel zwischen 1971 und 1998, welche die höchste Kommunikationsdichte bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs aufweisen – die Jahrgänge 1977, 1985 und 1997 – und nahmen eine quantitative sowie qualitative Inhaltsanalyse vor.

Freier Zugang zur öffentlichen Debatte

Barrieren zur Öffentlichkeit sind im Rahmen der Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch mehrheitlich nicht festzustellen, womit das Kriterium eines gleichmässigen Zugangs zur Öffentlichkeit für alle AkteurInnen als erfüllt gelten kann. Nicht-etablierte AkteurInnen sind mit im Durchschnitt 56% in der öffentlichen Arena gut vertreten, wobei besser organisierten Gruppierungen wie z. B. Pro-Life-Vereinigungen, WissenschafterInnen oder JournalistInnen, die Institutionen nahe stehen, ein grösseres Gewicht zukommt als den lockerer organisierten Gruppierungen. Dies hat u. a. zur Folge, dass konservative Interessengruppen in allen untersuchten Jahrgängen gegenüber den eher progressiven Kräften stark übervertreten sind.

Dominierende Themenbereiche

Im Jahr 1977 dringen Deutungsmuster der Frauenbewegung in die öffentliche Debatte ein. Trotzdem dominieren 1985 nach wie vor wertkonservative Stimmen die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch, die den «Schutz des Lebens in allen Bereichen» ins Zentrum stellen. Das Jahr 1997 zeichnet sich neben einem medizinisch-technokratischen Diskurs, v. a. über die Präimplantationsdiagnostik, auch durch einen stärkeren Miteinbezug betroffener Frauen und ihrer Deutungsmuster aus.

Das feministische Öffentlichkeitsmodell

Theorien der Öffentlichkeit setzen laut feministischem Verständnis eine Trennung zwischen öffentlichen und privaten Bereichen voraus. Handlungsbereiche wie Hausarbeit und Reproduktion sind auf die ‹private Domäne› beschränkt und von der öffentlichen Tagesordnung abgekoppelt. Sie werden als Werte, nicht als verallgemeinbare Interessen eingestuft. Man hat sie ins «Dunkel des Hauses» (Hannah Arendt) abgeschoben und sie als «natürliche», «ahistorische» Aspekte menschlicher Beziehungen behandelt. Die Trennung der Bereiche und deren Folgen für die Frau in der modernen Gesellschaft werden von Politikwissenschaftlerinnen wie Seyla Benhabib und Nancy Fraser herausgearbeitet und kritisiert. Wie jede moderne Befreiungs-

bewegung macht auch die Neue Frauenbewegung Fragen, die bisher als ‹Privatangelegenheiten› eingestuft wurden, zu öffentlichen Belangen. Gerade die Frage um die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs wurde von einer als höchst privat eingestuften Thematik der Moral zu einer öffentlichen Frage der Gerechtigkeit. In diesem Prozess steht die Grenzlinie zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, zwischen Fragen der Moral und des Rechts, neu zur Verhandlung. Besonders der Diskurs über geschlechterbedingte Arbeitsteilung und Machtverhältnisse – auch im Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch – ist ein Beispiel für die Demokratisierung des öffentlichen Raums.

Demonstration der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) am 15.3.1975 in Zürich zum Thema «strafloser Schwangerschaftsabbruch». Foto Cristina Zilioli.

Die Ergebnisse bezüglich des Anteils von Frauen bzw. Betroffenen sind ernüchternd: Gegenüber PolitikerInnen und ExpertInnen sind sie massiv untervertreten, durchschnittlich zu nur 5%. Dieser geringe Anteil muss gemäss dem feministischen Modell kritisiert werden. Betroffene verfügen meist über kein ausreichendes ExpertInnenwissen, um sich auf die etablierten AkteurInnen und deren Kommunikationsstil einzulassen. Der Kommunikationsstil erschwert es Betroffenen, auf den politischen resp. wissenschaftlich-technokratischen Diskurs der ZentrumsakteurInnen einzutreten und entsprechende Resonanz zu erzielen. Eine geschlechtsspezifische Segregation ist festzustellen: Politisches Personal ist zu etwa gleichen Teilen durch Männer und Frauen vertreten, Betroffene sind in der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch nur Frauen; das Verhältnis zwischen Experten und Expertinnen ist 3:1. Als Intellektuelle werden in allen untersuchten Jahrgängen ausschliesslich Männer genannt.

Geschlechterdiskurs

Geschlechterrelevante Argumentation, welche signifikant öfter von Frauen hervorgebracht wird, impliziert oft eine andere Struktur des Denkens: Bei geschlechterrelevanten Deutungsmustern wird öfter betont, dass es nur gerecht ist, jemandem in Not zu helfen und dass seine/ihre spezifische Situation berücksichtigt werden muss. Bei geschlechterindifferenten Argumentationen, welche öfters von männlichen Sprechern vertreten sind, ist man eher an der Erhaltung des sozialen Systems orientiert: Gesetze und ihre Einhaltung, sowie generell ein bewusstes Verhältnis zur sozialen Ordnung bilden den zentralen Orientierungspunkt. Staatliche und religiöse Institutionen mit ihren Normen und Werten bilden die Richtschnur dieser moralischen Vorstellungen. Obwohl als privat etikettierte Deutungsmuster mit der Zeit vermehrt in die öffentliche Sphäre gelangen, sind sie unterrepräsentiert und beziehen eher das Geschlecht in die Argumentation mit ein. Die Lebenswelten der Frauen und der Männer sind auch heute noch so verschieden, dass die Themenbezüge sich aufgrund des Geschlechts unterscheiden. Auch die geschlechterspezifische Arbeitsteilung, welche Beziehungsarbeit gegenüber leistungsorientierter Arbeit traditionellerweise den Frauen zuteilt, ist in unserer Untersuchung festzustellen. Als weiteres Kriterium ist die Betroffenheit zu nennen, auf welche Frauen aufgrund ihres Geschlechts in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs eher rekurrieren.

Männer arbeiten vermehrt in den Branchen Recht, Medizin und Wissenschaft und äussern sich deshalb auch v. a. aus diesen Bereichen distanziert zum Thema. Frauen arbeiten eher in sozialen Berufen mit niederem Status und profilieren sich in den Medien in den Themenbereichen der sozialen Ungleichheit, Sexualmoral, Frauenrechte und Psychologie. Dies entspricht dem Dualismus von Privatheit vs. Öffentlichkeit und der traditionellen Rollenteilung. Offensichtlich hat dies Auswirkungen auf die verwendeten Deutungsmuster: In der Argumentation werden die traditionell als «weiblich» verstandenen Themenbereiche von den Akteurinnen deutlich häufiger angewandt als von den Akteuren. Interessant ist, dass das Thema

Staat von Frauen und Männern zu etwa gleichen Anteilen besetzt wird; Frauen sind z. T. sogar in der Überzahl.

Bei der Frage nach der Relevanz der Kategorie Gender haben wir festgestellt, dass geschlechterindifferente Argumentationsstrukturen oft zur Folge haben, dass die Rolle der schwangeren Frau ausgeklammert wird: Die Frau wirkt als bei der Schwangerschaft inexistent, es dreht sich um juristische Auslegungen und politische Auseinandersetzungen des «ungeborenen Lebens». Gerade in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs erkennen wir die Tendenz, die geschlechtsspezifischen Debatten auf das Private abzuschieben und somit als nichtrelevant für die öffentliche Diskussion hinzustellen. Die sozial konstruierten Dualismen von männlich-weiblich und öffentlich-privat werden so noch verstärkt.

Zürich, 1. Mai 1977: Demonstration der Frauenbefreiungsbewegung und der Sache der Frau (Safra)

Annäherung oder Verhärtung der Positionen

Die Lager von BefürworterInnen und GegnerInnen des Schwangerschaftsabbruchs haben sich in ihrer Meinungsbildung keineswegs angenähert, sondern zunehmend polarisiert. Dennoch kann auf der Ebene des öffentlich-politischen Diskurses festgehalten werden, dass sich mit der Durchsetzung der Fristenlösung eine Kompromisslösung zwischen absolutem Tötungsverbot und umfassendem Selbstbestimmungsrecht der Frau abzeichnet. Während auf der Ebene der Einstellungen und Werthaltungen noch immer ein Disput des Entweder-Oder geführt wird, hat der Diskurs im Modus des politischen Systems doch zu einer vorwiegenden Resonanz, einer Mehr-oder-Weniger-Lösung, geführt. Die ethischen Widersprüche zwischen den polarisierten Gruppierungen haben sich vielleicht sogar verfestigt, doch werden diese von der Möglichkeit und der Notwendigkeit eines politischen Kompromisses überlagert. So kann ein Wandel weg von einem unbedingten Durchsetzungswillen der eigenen Wertauffassungen hin zu einer pragmatischen Haltung zur Findung eines Kompromisses zumindest für die Mehrheit der im institutionalisierten politischen System agierenden AkteurInnen festgestellt werden. Die Einsicht in die Notwendigkeit eines politischen Kompromisses setzt sich durch den Einfluss emanzipatorischer Strömungen, aber auch aufgrund einer Enttabuisierung des skandalisierbaren Themas immer mehr durch. Auch wenn die «Initiative Ja zum Leben» des Jahres 1985 als eigentlicher Backlash und als Reaktion auf die Frauenbefreiungsbewegung der 1970er Jahre zu interpretieren ist, kann dennoch von einer gewissen Kontinuität sozialen Wandels gesprochen werden. Dies bestätigt sich, wie wir aufzeigen konnten, aufgrund des Eindringens peripherer Akteurinnen und deren – im Vergleich zu etablierten AkteurInnen – progressiven Deutungsmustern. Wie in anderen öffentlichen Diskursen zeichnet sich auch hier folgendes Bild ab: In der Mitte bildet sich eine «Koalition der Vernunft», die nach praktikablen Kompromisslösungen sucht. Diese – finden sie eine Mehrheit – führen zu umso kompromissfeindlicheren Haltungen an den Extremen. Die beschriebene Gleichzeitigkeit von Polarisierung und Kompromiss in der Frage des Schwangerschaftsabbruches kann als typisches Phänomen der Ambivalenz unserer Zeit verstanden werden. Diese Zeitdiagnose gilt es jedoch mit weiteren, ähnlich gelagerten ethischen Diskursen wie z. B. denjenigen über Sterbehilfe oder Gentechnologie zu vergleichen.

AUTORIN

Sibylle Hodel ist wiss. Mitarbeiterin bei Euresearch an der Uni Zürich. Bei der vorgestellten Lizentiatsarbeit handelt es sich um eine Gemeinschaftsarbeit mit Anita Klöti, eingereicht bei Prof. Dr. Kurt Imhof am Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft (foeg) am Soziologischen Institut. Anita Klöti wird im Januar Assistentin am foeg.

E-Mail Adressen: sibylle.hodel@sl.ethz.ch, nidu@soziologie.ch